

# FAQ zum TK-Webinar "Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt" (17.04.2024)

## Datenaustausch EEL/eAU-Prozess bei Kassenwechsel

- 1. Muss ich den Krankenkassenwechsel beim Abruf der eAU über das SV-Meldeportal berücksichtigen?**

Für die Arbeitgeber ändert sich bzgl. ihrer Anfragen über das SV-Meldeportal nichts. Die Anfrage bleibt, wie sie ist. Der Kassenwechsel Datenaustausch läuft unabhängig davon im Hintergrund.

- 2. Wird Grund 4 ersetzt oder ist das nur ein neuer (zusätzlicher) Rückmeldegrund?**

Die Antwort mit Grund 4 wird nicht ersetzt, vielmehr kann es sein, dass sowohl die Vor- als auch die Folgekasse eine Antwort mit Grund 4 erstellen, sofern keine Daten vorliegen.

- 3. Tauschen sich die Krankenkassen künftig auch bezüglich der Anrechnung von Vorerkrankungen aus?**

Nein, das ist nicht vorgesehen.

- 4. Werden im Rahmen des Daten-Austausches auch bereits Vorerkrankungszeiten durch die Krankenkassen mitgeteilt?**

Nein, im Rahmen des AU-Daten-Abrufs werden auch keine Hinweise zur Anrechenbarkeit eventueller Vorerkrankungen übermittelt. Das Vorerkrankungsverfahren bleibt in der aktuellen Form im Datenaustausch Entgeltersatzleistungen bestehen.

Siehe auch: [Werden Vorerkrankungszeiten beim AU-Datenabruf direkt mit übermittelt? | Die Techniker - Firmenkunden \(tk.de\)](#)

- 5. Was ist, wenn sich zur elektronischen Antwort der Krankenkasse zur eAU Fragen ergeben?**

Wenn die Verfahrensbeschreibung nicht hilft, kann der Arbeitgeber sich an die jeweilige Krankenkasse wenden.

Siehe auch: [Online-Datenabruf der eAU seit 2023 - das Wichtigste auf einen Blick | Die Techniker - Firmenkunden \(tk.de\)](#)

- 6. Bei Krankengeld bekommt man keine AU-Daten mehr zurückgemeldet - stimmt das?**

Nein, auch während des KG-Bezuges werden AG-Abfragen beantwortet.

Jede AU-Bescheinigung muss separat bei der Krankenkasse abgerufen werden, da für jeden Abruf eine Berechtigung vorliegen muss.

Als Berechtigung gilt, wenn Ihr Mitarbeiter Sie über die Arbeitsunfähigkeit informiert hat und wenn er in den angefragten Zeiträumen bei Ihnen beschäftigt ist.

- 7. Wie kann man eine Vorerkrankungsanfrage bei geringfügig beschäftigten AN vornehmen?**

Für Minijobber ist die Abfrage bei der zuständigen Krankenkasse vorzunehmen, wenn die Berechtigung zum AU-Datenabruf besteht. Ist Ihnen die Krankenkasse bisher nicht bekannt oder ist sie noch nicht in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegt, ist dies für die Abfrage jetzt erforderlich.

Siehe auch: [Dürfen Arbeitgeber beim AU-Datenabruf auch Krankheitszeiten für Minijobber abrufen? | Die Techniker - Firmenkunden \(tk.de\)](#)

- 8. Wir haben gerade den Fall, dass wir Klärungsbedarf mit der Krankenkasse zu Vorerkrankungsanfragen haben. Telefonisch bekommen wir nun ja keine Auskunft mehr, eine erneute Anfrage der Vorerkrankung ist technisch nicht mehr möglich. Sollen wir hier über das SV-Meldeportal dann gehen?**

Wie Sie als Arbeitgeber Arbeitsunfähigkeitsdaten und Vorerkrankungszeiten abrufen können, erfahren Sie im Firmenkundenportal oder beim GKV-Spitzenverband:

[DTA EEL: Datenaustausch Entgeltersatzleistungen | Die Techniker - Firmenkunden \(tk.de\)](#)

<https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/entgeltersatzleistungen/entgeltersatzleistungen.jsp>

- 9. Ich habe für einen Arbeitnehmer schriftlich eine Liegebescheinigung eines Krankenhauses vorliegen, die Rückmeldungen erfolgen allerdings nicht per eAU bzw. die Daten der AU stimmen nicht überein? Wie kann ich in diesem Fall auch Vorerkrankungen abfragen, wenn diese benötigt werden?**

Liegebescheinigungen vom KHS erreichen die Kassen nicht über den elektronischen DA eAU, sondern in Papierform. Sind Ihre gesetzlich versicherten Beschäftigten arbeitsunfähig krank, können Sie die Vorerkrankungsanfrage dennoch wie gewohnt über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über das SV-Meldeportal bei der Krankenkasse auf elektronischem Weg stellen. Der "ABGABEGRUND" ist "41". Die Rückmeldung der Krankenkasse erhalten Sie ebenfalls elektronisch.

Damit Sie für Ihren gesetzlich versicherten Arbeitnehmer über den Datenaustausch Entgeltersatzleistung (DTA EEL) eine Vorerkrankungsanfrage bei der Krankenkasse stellen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die Sie weiter unten finden. Per Telefon dürfen wir Ihnen keine Auskünfte zu Vorerkrankungen geben.

Siehe auch: [Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man die elektronische Vorerkrankungsanfrage stellen kann? | Die Techniker - Firmenkunden \(tk.de\)](#)

## Update Wachstumschancengesetz - Lohnsteuer

- 1. Eine Frage zur Umsatzsteuer. Wenn ein Mitarbeiter die Partnerin oder den Partner mitbringt und daher der auf ihn entfallende Betrag 110 Euro übersteigt, entfällt dann der Vorsteuerabzug anteilig oder für die gesamte Rechnung?**

Dann entfällt die Vorsteuerabzugsmöglichkeit vollständig, da die Umsatzsteuer nicht von einem Freibetrag, sondern von einer Freigrenze ausgeht.

- 2. Ich habe eine Frage zu den Reisekosten 2024. Wir hatten ab Januar 2024 die neue Pauschale bereits angewendet (16,00 EUR für An- und Abreise und ganzer Tag 32,00 EUR). Habe ich es richtig verstanden, dass nun doch wieder die anderen Sätze verbindlich sind, 14,00 EUR und 28,00 EUR? Was müssen wir ab sofort beachten? Müssen die abgerechneten Reisekosten geändert werden?**

Es sind weiterhin die Pauschalen von 14 bzw. 28 EUR anzuwenden. Sofern zu hohe Verpflegungspauschalen gezahlt wurden, ist eine Korrektur erforderlich. Entweder die zu hoch gezahlten Beträge werden individuell versteuert oder der Arbeitgeber wendet eine Lohnsteuerpauschalierung mit 25 Prozent an. Auch denkbar wäre eine Rückzahlung der zu viel gezahlten Verpflegungspauschalen durch den Arbeitnehmer.

## Update Arbeitszeitgesetz

- 1. Ein Minijobber verdient immer z. B. 400 Euro monatlich an den gleichen Tagen zu den gleichen Uhrzeiten: Muss ich für jeden Tag in den vier Jahren genau notieren, wann er gearbeitet hat mit Datum und genaue Uhrzeit von wann bis wann?**

§ 2 des Nachweisgesetzes verlangt die Aufzeichnung der vereinbarten Arbeitszeit. § 17 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes verlangt für geringfügig Beschäftigte eine Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit. Im Rahmen unserer Betriebsprüfung würde uns in der Regel der Arbeitsvertrag mit diesen Angaben genügen, um z. B. die Einhaltung des Mindestlohns zu kontrollieren.

## **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG)**

- 1. Wenn ein MA aufgefordert wurde die Info über Kinder an die Personalabteilung abzugeben, dies aber nicht getan hat. Haben wir als AG dann unser Soll erfüllt?**

Grundsätzlich haben Sie damit Ihre Aufgabe erfüllt.